

Gleiche Rechte



Weibernetz e.V. (Hg.)

Frauenbeauftragte

in Einrichtungen

**Projektergebnisse und
Empfehlungen**



Weibernetz e.V.

Bundesnetzwerk
von FrauenLesben
und Mädchen mit
Beeinträchtigung



Impressum

Herausgeberin:

Weibernetz e.V. – Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen
mit Beeinträchtigung

Kölnische Str. 99

34119 Kassel

T: 0561 7 28 85-85

F: 0561 7 28 85-53

Mail: info@weibernetz.de

www.weibernetz.de

1. Auflage November 2011

Alle Rechte vorbehalten. Copyright bei der Herausgeberin.

Text: Rebecca Maskos, Martina Puschke

Titelzeichnung: Reinhild Kassing

Lay-Out: Jörg Fretter

Druck: ausDRUCK, Kassel

Weibernetz e.V. (Hg.)

Frauenbeauftragte in Einrichtungen

Projektergebnisse und Empfehlungen



Liebe Leserin, lieber Leser,

Frauen mit Behinderung haben mit Benachteiligungen wegen ihres Geschlechts und mit Benachteiligungen wegen ihrer Behinderung zu kämpfen. Auch von Gewalt sind sie besonders betroffen. Selbst wenn die Frauen in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben und arbeiten, besteht das Risiko, Opfer von Gewalt zu werden. Frauen mit Lernschwierigkeiten berichten von Gewalt und sexueller Belästigung. Sie können sich nicht richtig dagegen wehren und beklagen, oftmals nicht ernst genommen zu werden. Darüber hinaus leiden sie darunter, dass über persönliche und auch intime Angelegenheiten wie Wohnen, Pflege, Verhütung und Partnerschaft zu oft über ihren Kopf hinweg entschieden wird.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Aktionsplans II zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen das dreijährige Projekt „Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Wohneinrichtungen“ gefördert. Darin konnten wir zusammen mit Weibernetz, Mensch zuerst und Einrichtungen der Behindertenhilfe zeigen, dass Frauen mit Behinderung erfolgreich als Frauenbeauftragte arbeiten können. Sie kennen die Lage der Hilfe suchenden Frauen und genießen deren Vertrauen.

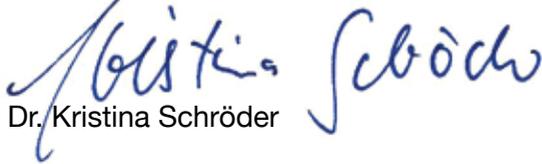
Die Bedingungen für eine erfolgreiche Arbeit der Frauenbeauftragten und deren Nutzen werden in dieser Broschüre aus den Projektergebnissen abgeleitet. Auf Grundlage der guten Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Modellprojekt können nun mehr Einrichtungen

Vorwort

der Behindertenhilfe Frauenbeauftragte bestellen - zum Nutzen der Einrichtungen und zum Nutzen der Frauen.

Die Arbeit der Frauenbeauftragten stärkt die Autonomie der Frauen, die ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt wahrnehmen wollen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristina Schröder

Inhalt

Einleitung.....	7
Warum Frauenbeauftragte in Einrichtungen?.....	9
Fachfrauen in eigener Sache – ein wirkungsvolles Mittel zu mehr Gleichberechtigung	11
Das A und O: Eine gute Ausbildung und Unterstützung vor Ort	13
Notwendige Bedingungen.....	15
Frauenbeauftragte – ein Schritt zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention	18
Frauenbeauftragte in allen Einrichtungen! Wir machen uns auf den Weg	19
Eckdaten des Projekts „Frauenbeauftragte in Einrichtungen“	21

Einleitung

Spätestens seit In-Kraft-Treten der UN-Behindertenrechtskonvention steht fest: Zur Verwirklichung für die Menschenrechte bedarf es geschlechtersensibler Konzepte. Frauen mit Behinderung – insbesondere wenn sie ihr Leben zeitweise oder dauerhaft in Einrichtungen verbringen – sind häufig von Gewalt betroffen. Zudem fehlen ihnen Ansprechpartnerinnen für ihre Anliegen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat daher drei Jahre lang – von Ende 2008 bis Mai 2011 – das Projekt „Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Wohneinrichtungen“ gefördert, das von Weibernetz e.V. durchgeführt wurde. In diesem Projekt sollten Frauen mit Lernschwierigkeiten für ihre Aufgabe befähigt werden und es sollte herausgefunden werden, unter welchen Bedingungen sie als Frauenbeauftragte in Einrichtungen arbeiten können. Im Zentrum des Projekts standen Schulungen und Begleitung für Frauenbeauftragte mit Lernschwierigkeiten und deren Unterstützerinnen.

Kooperationspartner war Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.. Frauen von Mensch zuerst befassten sich bereits länger mit dem Thema der Frauenbeauftragten. Stellvertretend sei an dieser Stelle Petra Groß erwähnt, die bereits im Jahr 2003 Unterschriften sammelte und ihr Anliegen an die Politik wie folgt formulierte: „Es ist wichtig für Frauen, dass sie gefragt werden, was sie wollen. Dafür brauchen sie eine Ansprechpartnerin. Darum muss es in Wohnheimen und Werkstätten für behinderte Menschen Frauenbeauftragte geben. Das sollen Frauen mit Lernschwierigkeiten sein.“

Von der Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Frauen- und Genderforschung e.V. wurden die Projektmitarbeiterinnen wissenschaftlich beraten.

Einleitung

Um eine mögliche Frage vorweg zu beantworten: Das Projekt war auf die Zielgruppe der Frauen mit Lernschwierigkeiten fokussiert, weil es im Rahmen des begrenzten Projekts nicht realisierbar war, Schulungsmodule mit unterschiedlichen Materialien zu konzipieren und durchzuführen. Gleichwohl befürworten wir das Modell für alle Frauen, die in Einrichtungen arbeiten oder wohnen.

Mit dieser Broschüre möchten wir Einrichtungen neugierig machen, mehr von der Idee der Frauenbeauftragten in Einrichtungen zu erfahren und sich mit dieser zu beschäftigen. Wir zeigen anhand der Projektergebnisse: Frauenbeauftragte mit Lernschwierigkeiten sind gute Interessenvertreterinnen! Durch ihre Arbeit wird sich bei guten Arbeitsbedingungen die Situation von Frauen (und indirekt von Männern) in den Einrichtungen positiv verändern!

In diesem Sinne wünschen wir eine gute Lektüre und freuen uns bereits jetzt auf interessierte Nachfragen!

Die Herausgeberinnen


Brigitte Faber


Rebecca Maskos


Martina Puschke

Warum Frauenbeauftragte in Einrichtungen?

Die grundsätzliche Frage der Notwendigkeit von Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragten stellte sich vor knapp 30 Jahren in Kommunen und später in großen Betrieben. Die Antwort lautete: Wir brauchen Gleichstellungsbeauftragte, weil die Gleichberechtigung von Frau und Mann nicht vom Himmel fällt. Kritikerinnen und Kritiker mögen nun denken, dass das Thema ein alter Hut ist und heute nicht weitergeführt und schon gar nicht in Richtung der Einrichtungen der Behindertenhilfe ausgeweitet werden muss.

Die Praxis zeigt das Gegenteil und Studien belegen dies. Nach wie vor verdienen Frauen weniger als Männer, übernehmen weniger Führungsaufgaben, arbeiten in stereotypen Berufen, sind durch Familien- und Pflegearbeit häufig mehrfach belastet etc. Es bedarf auch heute noch gezielter Maßnahmen und institutioneller Vorkehrungen, um die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung zu erreichen.

Für Frauen mit Lernschwierigkeiten¹ in Einrichtungen zeigen sich ebenfalls geschlechtsspezifische Benachteiligungen. Sie selber berichten in Frauenseminaren oder –runden von Situationen, in denen sie nicht ernst genommen wurden oder das Gefühl hatten, sich nicht wehren zu können. Sie meinen, dass in vielen Bereichen des Lebens zu oft über ihren Kopf hinweg entschieden wird, zum Beispiel in Fragen von Arbeit, Wohnen, Assistenz und Pflege, Verhütung und Partnerschaft.

¹ Wir verwenden den Begriff „Lernschwierigkeiten“ statt „geistiger Behinderung“ und folgen hiermit einer Forderung der Selbstvertretungsorganisation Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V., die den Begriff „geistige Behinderung“ stigmatisierend findet: <http://www.people1.de/umfrage.php>

Warum Frauenbeauftragte?

Frauen mit Lernschwierigkeiten sind außerdem besonders häufig von Gewalt betroffen, auch Frauen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben und arbeiten.²

Frauenbeauftragte in Einrichtungen können diese Situation nicht schlagartig verändern. Aber sie können dem Thema der geschlechtsspezifischen Nachteile einen Raum geben, diese thematisieren und für Veränderungen eintreten.

² So die Ergebnisse der vom BMFSFJ in Auftrag gegebenen Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderung und Beeinträchtigung in Deutschland“ der Universität Bielefeld, die demnächst veröffentlicht werden sollen.

Fachfrauen in eigener Sache – ein wirkungsvolles Mittel zu mehr Gleichberechtigung

„Frauenbeauftragte – das ist eine tolle Idee. Endlich wird etwas für uns Frauen gemacht!“ – So oder ähnlich positiv sprechen viele Frauen in Einrichtungen über ihre neue Beauftragte. Viele sagen, dass sie sich erst jetzt trauen, über ihre Erfahrungen zu sprechen. Zu einer Frauenbeauftragten mit Lernschwierigkeiten haben selbst betroffene Frauen mehr Vertrauen. Mit ihr können sie auf Augenhöhe sprechen, sie versteht, worum es geht – schließlich hat sie viele schwierige Situationen selbst schon erlebt. Sie weiß um den Alltag in den Arbeits- oder Wohngruppen, kennt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, hat sich selbst vielleicht schon Sprüche von männlichen Kollegen anhören oder sich gegen sexualisierte Belästigung wehren müssen. Sie weiß wie es ist, wenn ihr Familienmitglieder oder Betreuer nur wenig zutrauen, und sie kennt die Fragen rund um Liebe, Partnerschaft und Verhütung.

Für Werkstätten und Wohnheime für Menschen mit Behinderungen sind Frauenbeauftragte mit Lernschwierigkeiten ein großer Gewinn. Das bestätigen übereinstimmend die am Projekt beteiligten Einrichtungen. Die Themen der Frauen haben nun einen Ort und ihre Fragen und Probleme würden jetzt noch ernster genommen, sagten Leiterinnen und Leiter der beteiligten Werkstätten und Wohnheime in Interviews zur Auswertung des Projekts. Dass die Frauenbeauftragten selbst betroffen sind, sei dabei besonders wichtig: Sie haben oft einen besseren, direkteren Zugang zu den Frauen in der Einrichtung als die pädagogischen Angestellten. Außerdem wirkten sie wie ein Seismograph für Benachteiligungen und Übergriffe. Über sexualisierte Gewalt werde nun häufiger gesprochen in der Einrichtung, alle seien für das Thema sen-

Fachfrauen in eigener Sache

sibler geworden. Vorfälle von sexualisierter Gewalt seien in einigen Einrichtungen mit Hilfe der Frauenbeauftragten schneller als sonst aufgedeckt und angegangen worden. Die Frauenbeauftragten seien ein wirkungsvolles Mittel, um die Gleichstellung von Männern und Frauen in den Einrichtungen zu fördern und die Kommunikation zwischen Angestellten, Beschäftigten, Bewohnerinnen und Bewohnern zu verbessern, so die Einrichtungsleitungen.

Das A und O: Eine gute Ausbildung und Unterstützung vor Ort

Eine Frauenbeauftragte zu sein will gelernt sein. Damit die Frauenbeauftragten andere Frauen stärken können, müssen sie zunächst selbst gestärkt werden und sie benötigen Wissen. Deshalb konzipierten die Projektmitarbeiterinnen des Projekts „Frauenbeauftragte in Einrichtungen“ Schulungsmodule in leichter Sprache, um die wichtigsten Fachgebiete ihrer Arbeit zu skizzieren: Was ist Benachteiligung? Was ist Gewalt? Welche Gesetze sind wichtig? Welche Rechte haben Frauen mit Lernschwierigkeiten? Wie können sie diese durchsetzen? Wer kann außerhalb der Einrichtung helfen?

Aber auch zuhören und Rat geben wurden geübt. Und dass Vertraulichkeit und Schweigepflicht wichtige Aspekte in der Arbeit als Frauenbeauftragte sind.

Grundlage für die Durchführung der Schulungen war das Erstellen von Materialien in Leichter Sprache und das Konzipieren von Rollenspielen. Hierfür war es wichtig, dass Referentinnen mit Lernschwierigkeiten an der Konzeption mitarbeiteten, um die Bedürfnisse der Zielgruppe zu treffen.

Auch bei der Durchführung der Schulungen waren Referentinnen mit Lernschwierigkeiten beteiligt. Nur sie ermöglichen Informationen und Austausch auf Augenhöhe und sorgen für Leichte Sprache. Sie zeigen den Teilnehmerinnen, dass es geht: Eine Frau mit Lernschwierigkeiten kann mit der richtigen Unterstützung beraten, Tipps geben und Vorträge halten.

Das A und O

Bereits während der Ausbildung, aber vor allem zur Durchführung ihrer Aufgabe, muss den Frauenbeauftragten eine Unterstützerin zur Seite stehen. Sie hilft ihnen bei schweren Texten, unterstützt bei Gesprächen mit Fachleuten oder Vorgesetzten und macht Mut, an einer Sache dranzubleiben. Als Unterstützerin hat sie keine pädagogischen Aufgaben, das heißt sie soll nicht „mit“ der Frauenbeauftragten arbeiten, sondern für sie. Ihre Tätigkeit ist eher im Sinne der Persönlichen Assistenz im Bereich der Sprache und der Arbeitsorganisation zu verstehen.

Die Unterstützerin kann entweder eine Einrichtungsmitarbeiterin oder eine externe Kraft sein. In unserem Projekt haben sich besonders die externen Kräfte als unabhängig und aufgeschlossen gezeigt und bewährt. Wichtig ist in jedem Fall, dass die Frauenbeauftragte sich ihre Unterstützerin selbst auswählen kann, schließlich müssen die beiden als Team zusammenarbeiten. Die Aufgaben der Unterstützerin sollten in einem Vertrag mit der Frauenbeauftragten schriftlich festgehalten werden.

Und schließlich brauchen auch Unterstützerinnen Schulungen, damit sie die Frauenbeauftragte zuverlässig unterstützen und ihr ein selbstbestimmtes Arbeiten ermöglichen können. Ein Austausch der Unterstützerinnen untereinander hilft ihnen zudem, ihre Rolle zu kritisch zu reflektieren. Dies ist vor allem wichtig, wenn die Unterstützerinnen selbst Angestellte einer Einrichtung sind, schließlich haben sie dann den schwierigen Rollenwechsel von der Mitarbeiterin und Betreuerin hin zur Unterstützerin zu bewältigen.

Notwendige Bedingungen

Neben einer qualitativ guten Schulung und der Unterstützung sind weitere Voraussetzungen wichtig, damit Frauenbeauftragte ihre Arbeit wirkungsvoll ausführen können.

Im Einzelnen sind folgende Bedingungen wichtig:

- Aufgeschlossene Atmosphäre in der Einrichtung für die Arbeit einer Frauenbeauftragten.
- Qualitativ gute Schulung der Frauenbeauftragten durch frauenparteiliche Schulungs-Referentinnen, die ein Selbstverständnis mitbringen, das im Einklang steht mit den Zielen der Behindertenrechtskonvention: Selbstbestimmung, Inklusion und Teilhabe. Die Schulungen müssen von Referentinnen mit Lernschwierigkeiten mit konzipiert und durchgeführt werden.
- Begleitung der Arbeit der Frauenbeauftragten durch interne oder externe Unterstützerinnen
- Freistellung der Frauenbeauftragten und ihrer Unterstützerin (mindestens 6 Stunden/Woche bei gleichem Lohn)
- Eigener Raum für die Frauenbeauftragten für ungestörte Beratungsgespräche, Treffen mit der Unterstützerin, Treffpunkt für Frauen in der Einrichtung
- Durchführen regelmäßiger Sprechzeiten in kurzen Abständen (z.B. wöchentlich)
- Büroausstattung mit Computer, Internetanschluss, E-Mail-Account, Telefon, Anrufbeantworter etc., um Erreichbarkeit, Recherchearbeiten und Kontakte zu Beratungsstellen etc. nach außen zu gewährleisten

Notwendige Bedingungen

- Möglichkeit der Bewerbung der Arbeit der Frauenbeauftragten z.B. in Einrichtungsversammlungen, in Arbeits- oder Wohngruppen oder in Frauenversammlungen
- Budget (nach Möglichkeit fest verankert im Finanzplan) für Öffentlichkeitsarbeit in der Einrichtung, Durchführung kleiner Veranstaltungen (Frauencafé, Selbstbehauptungskurs etc.), Einladung von Referentinnen
- Verankerung im Leitbild der Einrichtung (wünschenswert)
- Vernetzung innerhalb der Einrichtung mit dem Werkstatt- oder dem Heimbeirat (Teilnahme an Sitzungen) sowie Austausch mit Angestellten (insbesondere vom Sozialen Dienst) und der Leitung der Einrichtung
- Vernetzung außerhalb der Einrichtung mit Frauenberatungsstellen, Frauennotrufen und Frauenhäusern, psychologischen und rechtlichen Beratungsstellen und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen. Hilfreich sind auch enge Kontakte zu lokalen Frauen- oder Schwerbehindertenbeauftragten. Diese Vernetzung ist wichtig, weil die Frauenbeauftragte nicht alle Probleme allein lösen kann und externe Beratungskompetenz genutzt werden sollte, wenn interne Strukturen an ihre Grenzen kommen oder ratsuchende Frauen den Wunsch haben, sich zusätzlich von außen beraten zu lassen.

Das Modell der Frauenbeauftragten in Einrichtungen kann nur erfolgreich verlaufen, wenn es in der Einrichtung wirklich gewollt ist.

Die Frauenbeauftragte leistet eine wichtige Arbeit und hilft, Frauen vor Benachteiligung und Gewalt zu schützen. Damit sie ihre Arbeit gut machen kann, muss sie von allen Beteiligten unterstützt und ernst genommen werden. Das heißt zum Beispiel, dass Angestellte

Notwendige Bedingungen

Frauen bei Problemen auch zu ihr schicken, oder dass sie bei Konflikten dazu geholt wird.

Vor allem müssen die Angestellten den Rat suchenden Frauen ermöglichen, zur Frauenbeauftragten zu gehen. Sie sollten auch während der Arbeitszeit die Arbeitsgruppe dafür verlassen dürfen. Die Abmeldung von der Gruppe sollte diskret möglich sein, außerdem sollten Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter die Schweigepflicht der Frauenbeauftragten und den Wunsch der Frauen nach Diskretion respektieren.

Einrichtungsleiterinnen und –leitern kommt in diesem Prozess eine besonders wichtige Rolle zu. Wenn sie die Notwendigkeit der Frauenbeauftragten in der Einrichtung kommunizieren, zeigen sie, dass sie die Probleme der Frauen ernst nehmen. Sie gehen dann mit gutem Beispiel voran. Sie müssen die Gruppenleiterinnen und –leiter, Betreuerinnen und Betreuer über die Lebenssituation von Frauen mit Lernschwierigkeiten und die Aufgaben der Frauenbeauftragten informieren. Wenn alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „mitgenommen“ werden, kann das Projekt Frauenbeauftragte in der Einrichtung einen guten Weg einschlagen.

Frauenbeauftragte – ein Schritt zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention

Frauenbeauftragte sind nicht nur ein deutlicher Gewinn für die Einrichtung, in der sie arbeiten. Auch aus politischer und menschenrechtlicher Perspektive ist ihre Arbeit relevant.

Die UN-Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland seit März 2009 in Kraft trat, hat die besondere Benachteiligung von Frauen mit Behinderungen klar benannt und in Artikel 6 einen Auftrag zur Bekämpfung dieser Benachteiligung gegeben.

Frauenbeauftragte in Einrichtungen sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg hin zu mehr Menschenrechten für Frauen mit Behinderungen. Einrichtungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten müssen weiter daran arbeiten, sensibel mit den unterschiedlichen Lebensbedingungen von Frauen und Männern mit Behinderungen umzugehen und wachsam sein, um Benachteiligung, Gewalt und sexualisierter Gewalt vorzubeugen. Die Förderung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen bedeutet aktive Prävention von Gewalt und Gleichstellungsarbeit.

Bedingung dafür ist jedoch, dass dies selbst Frauen mit Lernschwierigkeiten sind. Nur sie ermöglichen den „Peer-Effekt“³, der Vertrauen bei den Frauen in der Einrichtung schafft. Und der Frauen mit Lernschwierigkeiten zeigt, dass sie selbst für ihre Rechte aktiv werden können.

³ Peer-Effekt bezeichnet die Chance, innerhalb der eigenen Gruppe voneinander zu lernen. Besonders in der Jugendarbeit und durch die Arbeit der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung behinderter Menschen ist die Bedeutung der „Peer Group“ längst erkannt. Der Effekt ist aber auch für andere Gruppen belegt.

Frauenbeauftragte in allen Einrichtungen! Wir machen uns auf den Weg

Frauenbeauftragte soll es überall geben, in allen Werkstätten und Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen – das war die Forderung von Mensch zuerst e.V., die das Projekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen“ in Gang setzte.

Von 2009 bis 2011 wurden im Projekt schließlich 16 Frauen mit Lernschwierigkeiten und ihre Unterstützerinnen geschult. 14 Frauenbeauftragte sind derzeit aktiv und vertreten nun die Rechte der Frauen in ihren Werkstätten und Wohneinrichtungen.

Das war ein wichtiger Anfang. Ein Anfang, der zudem zeigte: 1.) Frauen mit Lernschwierigkeiten können das Amt der Frauenbeauftragten wahrnehmen. 2.) Wenn Frauen mit Lernschwierigkeiten eine Ansprechperson für Frauen in Einrichtungen sind, gewinnt die gesamte Einrichtung.

Von diesem Startpunkt aus muss es nun weiter gehen:

- Die vorhandenen Frauenbeauftragten müssen vernetzt zusammen arbeiten.
- Interessierte Einrichtungen sollten Kontakt zu den bereits arbeitenden Frauenbeauftragten aufnehmen.
- Es muss weitere qualifizierte Schulungen für Frauenbeauftragte geben.
- Frauenbeauftragte sollen als Qualitätsmerkmal in das Leitbild der Einrichtungen aufgenommen werden.

Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen!

Wir machen uns auf den Weg

Und denjenigen, die fordern: „Wir brauchen auch Männerbeauftragte!“ sei gesagt: Nur zu! Wenn das Modell der Frauenbeauftragten dazu führt, dass in den Einrichtungen über das vorherrschende Frauen- und Männerbild nachgedacht wird, sind Gleichberechtigung und eine Offensive gegen Gewalt auf gutem Weg!

Eckdaten des Projekts „Frauenbeauftragte in Einrichtungen“

Laufzeit	2008 bis 2011
Durchführung	Weibernetz e.V. – Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung
Kooperation mit	Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V.
Wissenschaftliche Beratung	Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Frauen- und Genderforschung – gsf e.V.
Finanziert vom	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Beteiligte Einrichtungen	16 Werkstätten und Wohnheime für behinderte Menschen aus 8 Bundesländern (Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, NRW, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen)
Weitere Infos	www.weibernetz.de/frauenbeauftragte



Weibernetz e.V.
Bundesnetzwerk
von FrauenLesben
und Mädchen mit
Beeinträchtigung

in Kooperation mit



Mensch zuerst
Netzwerk
People First
Deutschland e.V.



**Frauen-Beauftragte
in Einrichtungen**

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend